Grünberger Wochenblatt.



17. Jahrgang. **Nro. 10**

Redaction: Dr. W. Levysohn und M. W. Siebert.

Freitag den 5. März **1841.**

Der Königsstuhl oder das Berggespenst.

Ein schwedisches Stücklein aus dem 18. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

„Was giebt's zu simuliren, alte Schlafratze?" fuhr de Geer rauh den Alten an. „Rede ich in den Wind, und haben die Ohren meiner Untergebenen anderweitige Beschäftigung, wenn ich überlege und rathschlage für das allgemeine Beste? Es kostet mir nur einen Wink, so wird Euch der Geist, der mir dienstbar, das vernehmlicher in die stumpfen Ohren raunen, was aus meinem Munde Euch gleichgültig scheint."

Der Alte seufzte und erschrak, sichtlich aber nicht über die einfältige Drohung. „Es ist mir ein groß Unglück begegnet, Herr Baron," sagte er mit bewegter Stimme, „darum wollet mich für heut gnädigst entlassen, daß ich Maaßregeln treffe, es, wo noch möglich, zu nichte zu machen."

„Ein Unglück? Wie so?" frug neugierig der Commissar.

„Nur mich betreffend, mich allein und mein Haus," antwortete ausweichend der Mann.

„Heraus damit!" herrschte de Geer, „keine geheimen Kniffe; ich entlasse Euch nicht; widerstrebt Ihr, so wird Euch mein dienstbarer Geist das Geheimniß entreißen.

Der Greis sah ängstlich in des Peinigers lauerndes Gesicht. Noch eine Weile schwieg er; zornig stampfte de Geer mit dem Fuße.

„Nun wird's, Herr Obersteiger?" grollte er. „Doch laßt Euch Zeit," setzte er hinzu, den Riegel vor die Thüre schiebend, „überlegt Euch, wie Ihr mir am besten was aufbindet, sobald kommt Ihr mir heut nicht fort."

„Herr Baron, habt Erbarmen mit einem Vater, der in unaussprechlicher Sorge ist um sein Kind!" flehte der Geängstete.

„Um Euer einzig Kind?" frug aufhorchend mit lüsternem Blitz der Augen der Commissar, „um die einzige Marie, die verdrehte Jammerprinzessin, die einen Cavalier und hohen Beamten verschmäht und einen Zauberprinzen vielleicht in ihrem wahnsinnigen Hochmuth erwartet, der sie in sein goldenes Schlößlein durch Adlersittige wird tragen lassen? Nun was ist's mit der Dirne, he?"

„Sie ist verschwunden seit — ich weiß nicht, wie lange, nicht aufzufinden, alles Suchen vergebens; o laßt mich fort, Herr Baron, daß ich selbst mein Kind suche in Wald und Nacht, ehe sie vielleicht umkommt in Jammer und Angst, o entlaßt mich, ich bitt' Euch um das heilige Blut!"

„Also fortgelaufen?" höhnte de Geer; „seid außer Sorgen, guter Heberlin; Euer keusches Töchterlein wird nicht so einsam und rathlos umherirren, wie Ihr da zu meinen scheint; sie wird sich schon einen Begleiter gewählt haben, der sie ins Trockne bringt, und warm umfängt."

„Herr Baron!" rief der Obersteiger — und dunkle Gluth stieg in sein blasses Gesicht, und die Faust ballte sich, das verletzende Wort zu rächen. Aber

dann überkam ihn wieder die Angst um die verschwundene Tochter, und wieder bat er mit rührender Geberde, ihn zu entlassen.

De Geer weidete sich noch einige Augenblicke an der Qual des Greises. Dann sagte er mit giftigem Nachdruck: „sucht die Landstreicherin auf, und bei Eurem Leben, berichtet mir morgen die strengste Wahrheit. Ich muß über die Sitten meiner Untergebenen wachen; liederliche Dirnen verderben meine Bursche; kann sich Eure Dirne nicht genügend entschuldigen, so werde ich ihr im Thurme Gelegenheit geben, gute Vorsätze zu fassen. Jetzt fort mit Euch, Obersteiger; morgen früh um Sechs Rapport!"

Bei diesen Worten öffnete der Commissar dem Alten die Thür, der wortlos und in scheuer Hast das Gemach verließ. Einsam ging der Tyrann nun wieder auf und ab, bald grinsend, bald seufzend, mit den leidenschaftlichsten Geberden. Nach langer Zeit erst gedieh der innerliche Grimm zu Worten.

„Rache der treulosen Metze, die mich verschmäht! O mein Blut kocht, mein Hirn siedet, gedenke ich ihrer Reize, die ich heimlich erschaut, und des Augenblicks, da sie mich floh, wie einen Buben mich schimpfte und Hilfe suchte bei dem träumerischen, liebesiechen Dalekarl dem — —"

Er stockte und rannte hastig zu dem großen Buche. Er las und blätterte, und sein erbitzter Odem rauschte über das Papier hin. — Dann riß er die Thür auf und schrie dem im Vorzimmer wachstehenden Häuer zu: Erik, der Dalekarl, soll gleich kommen!"

„Verzeihen Ew. Gestrengen," antwortete es draußen, „Erik ist verschwunden seit einer halben Stunde vor dem Abendläuten; Niemand weiß wohin!"

De Geer taumelte wie trunken zum Tische. „Also mit ihr entflohen!" kreischte er. Und er sank auf seinen Sessel, starr und leblos wie ein Steingebilde.

3.

Am andern Morgen stand der Obersteiger vor dem Commissar. Der Alte zitterte und trocknete den Schweiß von der Stirn; de Geer saß am Tische und lächelte schreckbar tückisch vor sich nieder. Heberlin hatte eben seinen Bericht beendet und harrte des Bescheides; de Geer aber stand auf und streckte den langen Arm gegen den Greis.

„Das ist eine saubre Geschichte," rief er, „die Ihr mir da, mit Lügen und Fabeln gespickt, aufgetischt. Ihr seid ein ziemlich gescheiter Mann und habt gewiß den Schlaf gedarbt, um die Mähr von Eurem landläuferischen Dirnlein und dem Buben recht schmackhaft und unschuldig zu modelliren. Nur muß ich Euch zu bedenken geben, daß die heutige Jugend hinaus ist über solchen Köhlerglauben und am allerwenigsten ein Franzmann sich ins Bockshorn jagen läßt. Eure Tochter und der Bursche haben der ganzen Gemeinde ein Aergerniß gegeben; meine höchste Pflicht erheischt es, über die Sitten des Gewerks zu wachen; Beide sind meinem unumschränkten Strafgericht verfallen. Was meint Ihr, was verhängt das Gesetz für Strafe über die Unsittlichen?"

Heberlin schwieg vor Schmerz und Grimm; sein Kind, einen Engel der Reinheit, hätte er für entweiht betrachtet durch eine Vertheidigung mit Worten.

„Wißt Ihr das Gesetz nicht?" fragte mit fürchterlichem Nachdruck der Franzose, „nun ich will so mild sein, es Euch zu sagen." Und nun dehnte er seine dürre Gestalt aus und schrie mit hohler Stimme: „der Bursch wird gepisakt, das heißt: Finger und Ohren werden ihm abgestemmt; Eure Tochter steht an Händen und Füßen gebunden drei Tage am Pranger, und Jedem steht es frei, sie auf alle mögliche Art zu beschimpfen!" —

Da taumelte Heberlin wie berauscht an die Wand; sein Auge starrte wie gebrochen vor sich hin, und mit großer Anstrengung nur erhielt er sich aufrecht. Indem ging de Geer ganz gleichmüthig zur Thür und befahl dem dienstthuenden Häuer, die Knappenwache herbeizuholen. Heberlin hielt sich nun nicht länger, sondern sank vor dem Peiniger auf die Knie und hob flehend die gerungenen Hände empor, noch wortlos und unvermögend, einen Laut hervorzubringen, aber mit der fürchterlichsten Beredsamkeit des stummen, unaussprechlichen Jammers.

De Geer sagte mit Eiseskälte: „geht Eurer Wege, guter Heberlin, und an Euer Tagewerk; mit Euch habe ich nichts zu schaffen. Ihr solltet eigentlich das Urtheil an den Verbrechern vollziehen lassen, aber ich will Euch das Unangenehme ersparen und den Untersteiger beordern; geht und baut fleißig auf dem Königsstuhl."

„Habt Erbarmen, beim heiligen Blute!" stammelte der Obersteiger mit tonloser Stimme.

„Mit wem? Mit den sittenlosen Verbrechern? Nein, mein Freund! das wäre eine saubere Gerechtigkeit!"

„Mein Herz wird verbluten an der Schmach meines schuldlosen Kindes, an den Martern des schuldlosen Jünglings! Habt Erbarmen, beim heiligen Blut!"

„Euer Herz? Parbleu, was kümmert das mich?

Gerechtigkeit muß sein, und wenn die Welt darüber zu Grunde ginge!"

Heberlin stand auf. „So gehe ich, meinen Tod zu suchen!" sagte er leise, aber sehr bestimmt; „zuvor aber rette ich mein Kind von der Schande."

„Wodurch?"

„Durch was anders, als durch den Tod?"

„Halt, Unsinniger!" rief de Geer, den Alten packend! „kein solches Wort mehr, daß ich nicht einen dritten Verbrecher den zweien beizugesellen habe! — Noch giebt es Rettung für Dich, Deine Tochter und den Burschen! Rettung durch ein Wort aus Deinem Munde."

„Wie heißt das Wort, Herr Baron?"

„Maria wird mein und Alles ist vergessen!"

Den Alten überlief es kalt; de Geers Augen funkelten in grauser Begehrlichkeit; da schallten die Tritte der Knappenwache auf dem Vorsaale; da sah er im Geist sein jungfräuliches Kind an den Schandpfahl gefesselt, zitternd vor Frost, ohnmächtig, von dem schamlosesten Spott des Volkes umringt, der ungeheuersten Schmach erliegen, da sah er den geliebten Erik zum Krüppel verstümmelt und — er schlug wortlos in des Franzosen dürre, kaltschweißige Rechte. De Geer herrschte der inzwischen sich meldenden Wache ein Kommandowort zu und zerrte den Alten in ein Nebengemach.

(Fortsetzung folgt)

Der gute Rath.

Was kostet denn bei Ihnen ein guter Rath, etwa 1 Rthlr.? — fragte kürzlich Jemand im Scherz einen Advokaten in einer, wie gewöhnlich, sehr heitern und gemüthlichen Gesellschaft.

Daß ich, erwiderte dieser, in meinem Fache gelernt habe, guten Rath zu ertheilen, kostete meinem Vater wenigstens 5000 Rthlr., wovon ich gern landesübliche Zinsen und noch etwas pro studio et labore einnehmen möchte, da ich übrigens unbesoldet, aber auch wiederum zum Schadenersatze verpflichtet bin, wenn der Rath, den ich ertheilte, nicht gut war, welchen übrigens Jeder, um sich zu sichern, schriftlich verlangen kann, was nicht mehr kostet, als ein mündlicher Rath (eine Conferenz, welche zu registriren ist), nämlich laut Gebühren-Taxe

bei Gegenständen von	20 bis 50 Rtlr.	5 bis 10 Sgr.
	50 — 100 —	10 — 15 —
	100 — 200 —	15 — 20 —
	200 — 500 —	20 sgr. bis 1 rtlr.

und bei höhern Gegenständen 1 bis höchstens 2 Rtlr.

Führt der Advokat einen Prozeß, so darf er für die darin seinem Mandanten ertheilten Rathschläge und abgehaltenen Conferenzen gar nichts fordern. Winkel-Advokaten (von denen immer der größte Ränkeschmidt die beste Praxis hat) nehmen dagegen für ihre gewöhnlich ganz unrichtigen und unrechtlichen Rathschläge, was sie wollen (oft 20 Mal mehr als der vom Staate angestellte Rathgeber); auch sind sie in der Regel nicht zum Schadenersatze verpflichtet und auch nicht zahlungsfähig; — sie haben aber darum vielen Zuspruch, weil sie nicht belehren können und mögen, und Jedem vollkommen recht geben, wenn er gleich der hartnäckigste Quärulant wäre.

Anekdote.

Nach beendetem Prozesse erhielt Jemand von seinem Advokaten die Rechnung für Mandatariats-Gebühren, wo unter anderem folgende Liquidation vorkam: „des Nachts aufgewacht, an Ihre Sache gedacht, macht 8 Groschen."

Einige Curiosa

aus dem, von dem Bürgermeister Kaufmann geführten magistratualischen Parteienbuche de anno 1746—1750 nebst den ergangenen Resoluten. Extrahirt von **Otto.**

Der Kämmerei-Pächter Roschke c. den Bauern Fietzes Knecht wegen gedrohter Gegenwehr im Hofedienst.

Der Knecht als beurlaubter Soldat Schwerinschen Reg. soll dem Major zur Bestrafung angezeigt werden, der Fietze aber 4 Stunden im Stockhause sitzen, weil er keinen Soldaten im Hofedienste schicken, sondern allenfalls selbst gehen soll.

Mittelmüller Schulz wegen geweigerter Demolirung der Weinanlage und widersetzlichen Reden.

Soll 6 Stunden Arrest halten und ward ihm anbefohlen, der Verordnung des Raths ein Gnüge zu leisten.

Proposition wegen der Herren Geistlichen Salaria, derer bisherigen Offertorien, ingleichen wegen Erhöhung der Hausmiethe.

Sollen ihr ausgesetztes Fixum à 120 Rthlr. Jeder von Johanni an empfangen. Die Offertorien werden vermöge Reglements Taxa stolae vor Beide auf 3 reducirt. Hausmiethe soll ein Jeder wie zuvor 16 Rthlr. behalten, sich aber auch selbst Wohnung schaffen, so lange bis Prediger-Häuser erbaut sind.

Den Fleischerältesten wird der Vortrag des Herrn Obristen beigebracht, nach welchem er selbige, wenn sie sich nicht ändern, 48 Stunden unter die Pritsche stecken lassen will.

Sollen täglich nicht allein alle Sorten Fleisch haben, sondern es soll auch gut und ohne Tadel sein.

Schulz und Gericht mit dem Schreck und Heusler wegen angemaßter unbefugter Hütung unserer Teich-Vorwerke.

Heusler wird vorläufig bis zum Bekenntniß der Wahrheit in ein Loch gesteckt bei Wasser und Brodt.

Kloi von Lansitz mit seinem Weibe wegen Unverträglichkeit.

Müssen sich vertragen. Wer das Weib aufnimmt, soll 10 Rthlr. Strafe bezahlen. Die Mutter soll bei 10 Rthlr. Strafe keine Hetzen machen.

Der vormal. vom K. Ober-Amt approbirte Stadt-Advokat und Stadt-Ger.-Actuarius Graß von Freistadt wird vereidet.

Factum und stipulirt. Weil auch von jeher kein Advokat angenommen worden, der nicht vorher Bürger worden; so wird ihm zwar der B. Eid erlassen, hat aber de obedientem stipulirt.

David Schulz, Winzler, will auf den erkauften Weingarten Bürger werden.

Weil er ein Spurius, die Frau aber eine Schäfer-Tochter, soll er binnen 14 Tagen einen andern produciren, der des Bürgerrechts fähig, auf dessen Namen der Garten zu verschreiben.

Proposition wegen Regulirung einer Taxe, derjenige so sich ins Bethaus (evangel. Kirche) beisetzen lassen wollen.

Magistrats-Glieder ex Collegio unentgeltlich ins Gewölbe, deren Frauen und Kinder gegen 1 Rthlr. daselbst.

Der Kammmacher — — der bei Vetters in den (wegen Viehseuche) gesperrten Hof zu gehen sich nicht abhalten lassen wollen.

Soll durch 8 Tage Arrest halten, täglich 4 Stunden im Bader Thurm, die übrige Zeit in der Bürgerstube sitzen.

Der entwichen gewesene Pohl davon Red und Antwort zu geben; schützt vor: er könne bei seiner dem Sauffen ergebenen Frau nicht aushalten.

Soll das Weib an der Kette behalten, wenn er zuvor an Eidesstatt versichert, ohne Vorwissen des Magistrats nicht wieder wegzugehen, sofern es aber dennoch geschehe, soll er des B. Rechts verlustig und gewärtig sein, wenn er wieder betreten wird, ins Zuchthaus zu kommen.

Die Nachtwächter jeden Viertels sollen Abends und Morgens einen Vers aus einem geistlichen Liede singen.

Findet vielen Widerspruch, wird aber plur. vot. resolvirt.

Verlag von M. W. Siebert. — Druck von Levysohn & Siebert.